
3267/J XXVII. GP

Eingelangt am 03.09.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Gerald Loacker, Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen**

an die **Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**

betreffend **Pensionierungen bei den ÖBB**

RH-Empfehlungen zum ÖBB-Pensionsrecht werden vom Ministerium nicht vorangetrieben

Die Rechnungshofberichte zum ÖBB-Pensionsrecht (Bund 2015/4 und Bund 2018/27) empfahlen dem Ministerium zahlreiche Gesetzesänderungen bezüglich des ÖBB-Pensionsrechtes. Davon setzte das Ministerium aber nur eine von sechs um. Für fünf Empfehlungen (Einfrieren der Pensionssicherungsbeiträge auf den Wert von 2014, Einfrieren der Nebengebührendurchschnittsätze/-zulagen auf den Wert von 2014, Klarstellung bei der Zuständigkeit des ÖBB-Pensionsrechts, Abschläge für vorzeitige Ruhestandsversetzungen, Reduzierung der Anwartschaften mit Pensionsverlustdeckel) fehlt nach wie vor der Gesetzesentwurf des Ministeriums. Aufgrund der Nichtumsetzung der Empfehlungen reduzierte sich das Einsparvolumen bis 2050 von 1,07 Mrd. Euro auf 0,56 Mrd. Euro.

Niedriges Pensionsantrittsalter und viele krankheitsbedingte Ruhestandsversetzungen

Auffällig ist vor allem das niedrige Pensionsantrittsalter bei den ÖBB. Das scheint vor allem an der hohen Zahl an krankheitsbedingten Ruhestandsversetzungen zu liegen, die bei den ÖBB zuletzt über 72% ausgemacht haben.

Ruhestandsversetzungen bei den ÖBB

Tabelle 1: Ruhestandsversetzungen der Bundesbahnbeamtinnen und –beamten

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2008 bis 2016
Ruhestandsversetzung der Bundesbahnbeamtinnen und –beamten										
	Anzahl (Anteil in %)									
krankheitsbedingt ¹	908 (42,5 %)	560 (29,7 %)	427 (36,2 %)	288 (30,5 %)	421 (90,5 %)	531 (92,8 %)	410 (80,6 %)	371 (83,7 %)	486 (72,3 %)	4.402 (50,0 %)
organisatorisch bedingt ²	1.180 (55,2 %)	1.261 (66,8 %)	719 (60,9 %)	618 (65,5 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	3.778 (42,8 %)
altersbedingt ³	50 (2,3 %)	66 (3,5 %)	35 (3,0 %)	37 (3,9 %)	44 (9,5 %)	41 (7,2 %)	99 (19,4 %)	72 (16,3 %)	186 (27,7 %)	630 (7,2 %)
Summe	2.138	1.887	1.181	943	465	572	509	443	672	8.810
Durchschnittsalter bei Ruhestandsversetzung (Bundesbahnbeamtinnen und –beamte)										
	in Lebensjahren									Durchschnitt
krankheitsbedingt ¹	50,88	50,39	51,27	51,22	51,13	52,18	52,94	53,20	54,39	51,83
organisatorisch bedingt ²	52,93	52,94	54,57	55,47	–	–	–	–	–	53,66
altersbedingt ³	57,93	57,56	59,02	59,35	59,39	58,96	59,38	59,88	60,23	59,33
Jahresdurchschnitt	52,18	52,34	53,51	54,32	51,91	52,67	54,19	54,29	56,01	53,15

Nicht umgesetzte RH-Empfehlungen

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts Reihe Bund 2015/4			
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	Umsetzungsgrad
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie			
9	Ersetzen des jährlich sinkenden prozentuellen Wertes der Pensionssicherungsbeiträge für Bundesbahnbeamtinnen und –beamte im Ruhestand durch den Wert des Jahres 2014 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes	2	nicht umgesetzt
11	Beibehalten der strategischen Vorgabe des Ministeriums der Nichtanwendung des Instruments der organisatorischen Ruhestandsversetzung in den ÖBB	3	umgesetzt
17	Ersetzen der jährlichen prozentuellen Anhebung des Nebengebührendurchschnittssatzes und der Nebengebührendzulage inklusive ihrer jeweiligen Obergrenzen durch deren Werte aus dem Jahr 2014 mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes	4	nicht umgesetzt
18	Vorbereitung einer Änderung des Bundesministeriengesetzes zur Festlegung einer klaren Zuständigkeit in legistischen Angelegenheiten betreffend das Pensionsrecht der ÖBB-Bediensteten	5	nicht umgesetzt
24	bei vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren und Deckelung mit 15 % mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes	6	nicht umgesetzt
9, 24	bei der Pensionsberechnung nach dem Bundesbahn-Pensionsgesetz Reduzierung der Anwartschaft auf die Anwendung des 7 %-Verlustdeckels auf Bundesbahnbeamtinnen und –beamte mit Anspruch auf eine altersbedingte Pension der Rechtslage 2004 zum Stichtag 30. Juni 2021 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn-Pensionsgesetzes	7	nicht umgesetzt

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. ÖBB-Pensionsrecht: Wie viele **Ruhestandsversetzungen** hat es bei den ÖBB seit 2016 gegeben? (Darstellung je Jahr)
 - a. altersbedingt?
 - b. krankheitsbedingt?
 - c. organisatorisch bedingt?
 - d. gesamt?
2. ÖBB-Pensionsrecht: Wie hoch war das **durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei Ruhestandsversetzungen** bei den ÖBB seit 2016? (Darstellung je Jahr)
 - a. altersbedingt?
 - b. krankheitsbedingt?
 - c. organisatorisch bedingt?
 - d. gesamt?
3. Wie hat sich die **Zahl der ÖBB-Pensionen** (ohne Hinterbliebenen-Pensionen) seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)
4. Wie hat sich der **ÖBB-Pensionsaufwand** seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)
 - a. Ausgaben?
 - b. Einnahmen?
 - i. "Dienstgeber-Pensionsbeitrag der ÖBB"?
 - ii. "Pensionsbeitrag und Pensionssicherungsbeitrag der aktiven Bundesbahnbeamtinnen und –beamten"?
 - iii. "Pensionssicherungsbeitrag der Bundesbahn–Pensionistinnen und –Pensionisten"?
 - c. Pensionsaufwand (=Ausgaben - Einnahmen; gem. Rechnungshofbericht "Bund 2018/27", S. 22)
5. Wie hat sich die Inanspruchnahme der **"altersgerechten Teilzeit"** bei den ÖBB seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)
 - a. Wie hat sich bei den Betroffenen das durchschnittliche Pensionsantrittsalter entwickelt?

6. Wie hat sich die Inanspruchnahme der **"gesetzlichen Altersteilzeit"** bei den ÖBB seit 2016 entwickelt? (Darstellung je Jahr)
 - a. Wie viele nahmen die geblockte Variante in Anspruch?
 - b. Wie hat sich bei den Betroffenen das durchschnittliche Pensionsantrittsalter entwickelt?
7. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der **Rechnungshof-Empfehlung TZ 2 (Reihe BUND 2018/27)**: "Ersetzen des jährlich sinkenden prozentuellen Wertes der **Pensionssicherungsbeiträge** für Bundesbahnbeamtinnen und –beamte im Ruhestand durch den Wert des Jahres 2014 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn–Pensionsgesetzes"?
 - a. Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?
8. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der **Rechnungshof-Empfehlung TZ 4 (Reihe BUND 2018/27)**: "Ersetzen der jährlichen prozentuellen Anhebung des **Nebengebührendurchschnittssatzes** und der Nebengebührendzulage inklusive ihrer jeweiligen Obergrenzen durch deren Werte aus dem Jahr 2014 mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn–Pensionsgesetzes"?
 - a. Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?
9. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der **Rechnungshof-Empfehlung TZ 5 (Reihe BUND 2018/27)**: "Vorbereitung einer **Änderung des Bundesministeriengesetzes** zur Festlegung einer klaren Zuständigkeit in legislativen Angelegenheiten betreffend das Pensionsrecht der ÖBB–Bediensteten"?
 - a. Wurde das Bundesministeriengesetz zuletzt entsprechend der RH-Empfehlungen angepasst?
 - b. Wenn nein, warum nicht und ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?
10. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der **Rechnungshof-Empfehlung TZ 6 (Reihe BUND 2018/27)**: "bei **vorzeitiger Ruhestandsversetzung Abschläge** von 3,75 % pro Jahr gegenüber einem Pensionsalter von 58 Jahren und Deckelung mit 15 % mittels einer entsprechenden Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn–Pensionsgesetzes"?
 - a. Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?
11. Wie ist der Stand der Dinge bei der Umsetzung der **Rechnungshof-Empfehlung TZ 7 (Reihe BUND 2018/27)**: "bei der Pensionsberechnung nach dem Bundesbahn–Pensionsgesetz Reduzierung der Anwartschaft auf die Anwendung des 7 %-Verlustdeckels auf Bundesbahnbeamtinnen und –beamte mit Anspruch auf eine altersbedingte Pension der Rechtslage 2004 zum Stichtag 30. Juni 2021 mittels entsprechender Regierungsvorlage mit dem Ziel einer Novellierung des Bundesbahn–Pensionsgesetzes"?
 - a. Ist eine Regierungsvorlage bzw. ein Ministerialentwurf in Ausarbeitung und wann legen Sie diese/n vor?

12. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:

- a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
- b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
- c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)